Ergebnisprotokoll[1]

24. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:
16.09.2013, 9:30 – 15:30
Ort:
GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:
siehe Anwesenheitsliste (Beilage 1)

GNEIß begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Aus gegebenem Anlass werden weitere Punkte zur Diskussion vorgeschlagen:

- Projektlaufzeit
- EFRE-Fördersatz in Bayern
- Projektänderungen von J00144 und J00254
- Schriftliche Umlaufbeschlüsse statt BA-Sitzungen

TOP 1: Projektanträge für die 16. BA-Sitzung

Zur Besprechung liegen 14 Projekte vor, die jedoch teilweise entsprechend der Anregungen in der KSG nochmals überarbeitet bzw. ergänzt werden; sie werden dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt. (Beilage 2)

Als Monitoring-Deadline wird MO, 23.09.2013 vereinbart.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00343	Altes Wissen mit Zukunft	Sbg	▪ Bezeichnung des LP genauer (Abteilung, …) ▪ Projektinhalte anpassen: Weiterverwendung der Ergebnisse ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Salzburg übernimmt den EFRE-Anteil des obb. Partners (€ 9.000,-).
J00359	KMU Zukunftscheck!	Ndb	▪ Beihilfenrecht ist für beteiligte KMUs eher nicht relevant, ggf. ist de-minimis-Lösung anzustreben ▪ Personalkosten anpassen / senken ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Derzeit liegt noch kein Final-Upload vor.

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00362	Länderübergreifendes Project Competence Center	OÖ	▪ Klare Abgrenzung zu üblichen Tätigkeiten der Projektträger ist erforderlich ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Die KSG ist dem Projekt gegenüber kritisch eingestellt; eine grenzüberschreitende Wirkung ist schwer erkennbar.
J00335	PatientSim - Medizinischer Patientensimulator	OÖ	▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Jene Punkte, die im 15. BA zur Zurückstellung des Projektes geführt haben, sind geklärt.
J00357	Schatz- und Wunderkammern am Lech	Tir	▪ Projektinhalte anpassen: Shop-Errichtung streichen, Sanierungstätigkeiten verdeutlichen ▪ Darstellung der Einnahmen klären (ist keine objektive Schätzung möglich, ist eine Prüfung der Einnahmen bei der Schlussabrechnung legitim) ▪ Korrektur der EFRE-Quote für den schwäb. Partner von 60% auf 50% (eine Kostenübernahme der 10% durch die RK Tirol wird von der KSG abgelehnt) ▪ Präsentation im BA (da EFRE-Summe über 1 Mio. €) Die EFRE-Förderquote von 75% für den Tiroler Partner ist in einer schriftlichen Erklärung darzustellen.
J00345	Bildungsinitiative Regio 1+1	Sbg	▪ Projektinhalte anpassen: evtl. erstes Semester kostenlos anbieten. Der Umgang mit den Einnahmen ist zu klären. ▪ Förderung der Lehrbeauftragen in BY klären (ggf. herausnehmen) ▪ Beihilfenrechtliche Fragen klären Salzburg übernimmt den EFRE-Anteil des obb. Partners (€ 70.532,-).
J00348	CO2 neutrale Energieversorgung von Schutzhütten	Tir	▪ Beihilfenrechtliche Fragen für BY klären (Vorschlag: de- minimis als Alternative) ▪ Projektphasen textlich adaptieren ▪ Seitens der KSG wird die Umschichtung in Priorität I vorgeschlagen Zur besseren Veranschaulichung wird eine Kartendarstellung der Hütten für den BA vorgeschlagen. Aufgrund der techn. Hürden im ATMOS werden Antragsänderungen händisch eingetragen.
J00344	Grenzübergreifendes Flächenmanagement	Sbg	Derzeit liegt noch kein Final-Upload vor. Salzburg übernimmt den EFRE-Anteil des obb. Partners (€ 14.500,-).
J00346	Grundlagen für den Erhalt des Sterlets	OÖ	▪ Indikatoren zur Nachhaltigkeit prüfen
J00342	SANSIBAS	Obb	▪ Seitens der KSG wird eine Umschichtung in Priorität I vorgeschlagen ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen
J00227	Datenaustausch zwischen Leitstellen	Sbg	▪ Kosten für oö. Partner bislang nicht nachgewiesen, sodass dieser ggf. gestrichen wird ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen ▪ Präsentation im BA (auf Wunsch der KSG) Die EFRE-Förderquote von 75% für die österr. Partner ist in einer schriftlichen Erklärung darzustellen. Derzeit liegt noch kein Final-Upload vor.
J00358	Sucht und Geschlechtersensible Suchtprävention	Sbg	▪ Finanzierung für Salzburger Partner ist noch unsicher ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Derzeit liegt noch kein Final-Upload vor.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00363	Kleinprojektefonds EUREGIO via salina 2013-15 Erhöhung	Schw	▪ Beträge auf Plausibilität prüfen (wäre Verdoppelung des Originalprojekts J00318) ▪ Bedarf für Vorarlberger Partner ist nicht gegeben, da die gesamten EFRE-Mittel des ursprünglichen Antrags noch zur Verfügung stehen ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen Derzeit liegt noch kein Final-Upload vor.
J00341	Kleinprojektefonds Euregio ZWK 2013-2014 Erhöhung	Obb	▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen

EFRE-Fördersatz in Bayern – mögliche Erhöhung

Aufgrund der unterschiedlichen Ausschöpfung auf der österreichischen und der bayerischen Seite war es erforderlich, eine Lösung für die weitere Vorgehensweise zu finden. WOLF hat per Mail vom 07.02.2012 alle RKs, Euregios, VB und GTS über die Entscheidung informiert, dass ab dem 13. Begleitausschuss der maximale EFRE-Fördersatz in Bayern auf 50% reduziert wird. Dabei kann der maximale Fördersatz für Projekte gewährt werden, welche alle 4 Kriterien der Zusammenarbeit aus Artikel 19 der VO (EG) 1080/2006 erfüllen; sofern nur drei Kriterien erfüllt werden, reduziert sich der Fördersatz auf 45% und bei der Erfüllung von lediglich 2 Kriterien auf 40%.

Nun gibt es Überlegungen, gegen Ende der Laufzeit den EFRE-Fördersatz wieder auf max. 60% zu erhöhen. Einige bayerische RKs würden dies begrüßen, andere sehen dies v.a. gegenüber den Projektträgern äußerst kritisch. Somit bleibt der EFRE-Fördersatz vorerst unverändert.

Projektlaufzeit

Da das Programm bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, wurde im Rahmen der 23. KSG-Sitzung (09.04.13) eine Projektlaufzeit bis maximal März 2015 vereinbart; die Schlussrechnung dieser Projekte (inkl. EFRE-Abruf) ist bis ~~Juni~~ Juli 2015 erforderlich. (Anm.: Gemäß § 7 Abs. 1 des EFRE-Fördervertrags verpflichtet sich der LP, spätestens vier Monate nach einem Abrechnungstermin die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorzulegen; damit wird die Vorlage des inhaltlichen und finanziellen Gesamtberichts zum Mittelabruf verstanden. Unter Berücksichtigung der 3-monatigen Kontrolle durch die FLC, müssen alle Projektteilnehmer spätestens einen Monat nach Ende eines Abrechnungszeitraums ihre Abrechnungsunterlagen bei der jeweils zuständigen RKs bzw. FLC-Stellen einreichen. [siehe Protokoll der 16. KSG-Sitzung]) Einige Projekte, die beim nächsten Begleitausschuss vorgelegt werden, haben diesen Zeitrahmen ausgeschöpft. GNEIß weist darauf hin, dass die FLC-Stellen gegen Ende der Programmlaufzeit voraussichtlich noch intensiver mit Prüftätigkeiten befasst sein werden und warnt vor etwaigen dadurch auftretenden Verzögerungen.

Projektänderung J00144 – HÖHLEN KULTUR ERLEBNIS INNTAL

Das Projekt wurde beim 5. Begleitausschuss (11.11.08) genehmigt. Da beim Lead Partner Einnahmen durch Eintrittsgelder anfallen, müssen diese bei der Ermittlung des EFRE-Betrages berücksichtigt werden; zur Berechnung der Einnahmen wurde die Finanzierungsdefizitmethode angewendet; gleichzeitig wurden die geschätzten Einnahmen aber auch von den Gesamtkosten abgezogen. Diese fälschliche Doppelerfassung führte dazu, dass dem LP bei den Zwischenabrechnungen ein zu hoher EFRE-Anteil ausbezahlt worden ist; dieser ist nun zurückzufordern. Weiters wurden bei PP1 Einnahmen berücksichtigt, die aus Sicht der VB nicht als Einnahmen im Sinne des Art 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zu qualifizieren sind. Um dies zu sanieren, schlägt die VB vor, die Einnahmen aus der Finanzierungsberechnung herauszunehmen und dadurch den EFRE-Fördersatz beim PP1 auf 60% anzuheben; über diese Erhöhung hat der BA zu entscheiden.

Projektänderung J00254 – Wander- und Mountainbikeweg Rossfeld / Zinken
Das Projekt wurde beim 14. Begleitausschuss (06.11.12) genehmigt; nun liegt der LP-RK bzw. der VB ein Antrag auf Projektänderung vor. Zum einen wird um Projektverlängerung bis 31.12.2014 ersucht, zum anderen wird aufgrund einer inflationsbedingten Erhöhung der Projektgesamtkosten von rd. € 15.000,- um eine Aufstockung der EFRE-Summe gebeten. Als Ursache werden die Auswirkungen des Hochwassers im Sommer 2013 genannt, welche zur starken Auslastung bei den in der Ausschreibung angesprochenen Baufirmen geführt haben und dass deshalb keine Firma ein Anbot gelegt hat. Der vorliegende Antrag auf Projektänderung ist für eine Behandlung im Begleitausschuss nicht geeignet und ist bis spätestens 23.09. zu überarbeiten und an das GTS zu übermitteln (als Teil der Sitzungsunterlagen für den BA).

Schriftlicher Umlaufbeschluss statt BA-Sitzung?
Bislang haben in der laufenden Programmperiode jeweils zwei Sitzungen des Begleitausschusses pro Jahr stattgefunden. Gegen Ende der Programmlaufzeit scheint dieser Rhythmus jedoch nicht mehr optimal, um die verbleibenden EFRE-Mittel noch möglichst gut für Projekte einplanen zu können. Die Verwaltungsbehörde schlägt somit ein abgeändertes Vorgehen in Form von schriftlichen Umlaufbeschlüssen vor.

Lt. BA-Geschäftsordnung heißt es unter Artikel 7, lit. 5: *Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Dieses Verfahren kann von jedem stimmberechtigten Mitglied im Sinne des Art. 2 Absatz (1) bei der Verwaltungsbehörde beantragt werden. Diese entscheidet im Einvernehmen mit den Regionalen Koordinierungsstellen der beteiligten österreichischen Länder, dem BKA und dem StMWIVT über die Einleitung des Verfahrens. Bei Annahme des Antrags legt die Verwaltungsbehörde hierzu den Mitgliedern des Begleitausschusses einen Entscheidungsentwurf vor, der mit einer genauen Begründung versehen sein muss. Die Mitglieder des Begleitausschusses können sich innerhalb von drei Wochen nach der Übermittlung dieser Unterlagen zu diesem Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich kein stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses dagegen ausspricht. Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Verwaltungsbehörde die Mitglieder des Begleitausschusses über das Ergebnis in Kenntnis.*

EMPL präsentiert den Entwurf eines möglichen Zeitplans, wobei nach Start des Umlaufverfahrens 3 Wochen Stellungnahmefrist und anschließend nochmals 2 Wochen Frist für Anregungen zum Protokoll vorgesehen sind. Es wird vereinbart, dem Begleitausschuss zwei schriftliche Umlaufverfahren im 1. Halbjahr 2014 vorzuschlagen (bei Bedarf im Jänner und April).

TOP 2: Programmausschöpfung

Die Ausschöpfung der einzelnen RK-Budgets auf Ebene der Prioritäten und Aktivitätsfelder wurde vom GTS auf Basis der Auswertung RBY80 in Verknüpfung mit dem Finanzplan errechnet. Die Auswertung vom 11.09.2013 zeigt die derzeit gebundenen Mittel (= genehmigte Projekte); ebenfalls berücksichtigt wurden die als Reservebeträge titulierten Beträge. In der Auswertung wurde angenommen, dass alle zur Diskussion vorgelegten Projekte im BA genehmigt werden. Somit ergibt sich derzeit eine Überschreitung der RK-Budgets auf Prioritätenebene für Oberösterreich und Vorarlberg in der Priorität I sowie für alle RKs (Ausnahme Salzburg) in der Priorität II; weiters wäre somit die gesamte Priorität II überausgeschöpft. Derzeit ergibt sich eine Gesamtausschöpfung von 99,57% (inkl. Reserveprojekte).

Bedingt durch das Angebot der RK Salzburg, bei den Projekten J00343 (Altes Wissen mit Zukunft), J00344 (Grenzübergreifendes Flächenmanagement) sowie J00345 (Bildungsinitiative Regio 1+1) jeweils den EFRE-Anteil des bayerischen Partners zu übernehmen, wird das bayerische Budget in der Priorität I um € 79.532,- sowie in PII um € 14.500,- entlastet. Eine weitere Entschärfung der Situation

kann die Verlagerung der Projekte J00348 (CO_2 neutrale Energieversorgung von Schutzhütten) und J00342 (SANSIBAS) von Priorität II in die Priorität I ermöglichen (gesamt € 875.500,-); dies wird von den beteiligten RKs noch geprüft.

Um auch in Zukunft noch Projekte finanzieren zu können, wird diskutiert, wie mit den unterschiedlich vollen bzw. leeren Ländertöpfen umgegangen werden soll. Nach eingehender Diskussion kommt die KSG zu dem Schluss, dass die Finanzmittel zwischen den RKs nach dem Begleitausschuss in der erforderlichen Form umgeschichtet werden (nur möglich, wenn die Gesamtmittel des Programms pro Priorität nicht überausgeschöpft sind; als Änderung der Stammdaten im ATMOS und nicht als formale Änderung des OP).

Reserveprojekte
Bereits im 11. Begleitausschuss (24.05.11) wurde der Beschluss gefasst, ein Überbinden der verfügbaren EFRE-Mittel in der Höhe von 10% zuzulassen, um eine möglichst hohe Ausschöpfung zu erzielen. Im Rahmen der 22. KSG-Sitzung (20.09.12) wurde dies durch eine Vereinbarung dahingehend ergänzt, dass im Begleitausschuss Projekte mit ungewissem Projektbeginn genehmigt werden dürfen (d.h., eine Projektumsetzung kann erst erfolgen, wenn die erforderlichen EFRE-Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen). Nunmehr wurde in der KSG die Möglichkeit diskutiert, dass Projekte deren EFRE-Mittel noch nicht verfügbar sind, auf eigenes Risiko mit der Projektumsetzung starten können (lt. VKS kann der Projektbeginn frühestens mit finaler Antragstellung erfolgen).

Dabei gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten der Abwicklung:

- Genehmigung im BA aber Projektbeginn erst zu dem Zeitpunkt, sobald die EFRE-Mittel verfügbar sind (dann erfolgt auch die Ausstellung des EFRE-Fördervertrags)
- Genehmigung im BA und Ausstellung des EFRE-Vertrages, wenn eine Zusicherung zur Übernahme der EFRE-Mittel durch die öffentliche Hand vorliegt
- Genehmigung im BA und sofortiger (lt. Antrag) Projektbeginn. Die Ausstellung des EFRE-Vertrages erfolgt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, wenn die EFRE-Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen (= Beginn der Projektträger auf eigenes Finanzierungsrisiko).

Die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung sind in der Projektumsetzung nicht anwendbar, da es sich um einen privatrechtlichen Vertrag nach österreichischem Recht handelt.

TOP 3: Zahlungsfluss – Programmsperre, Aktionsplan, n+2

Mit Schreiben der EK vom 06.08.2013 wurde formal bestätigt, dass der Aktionsplan seitens der EK angenommen und die Programmsperre aufgehoben wurde und somit wieder EFRE-Mittel auf das Programmkonto fließen können. Somit werden seitens der EK auch die Zahlungsanträge Nr. 7 (18.12.12) und Nr. 8 (10.09.13) bearbeitet; Gesamtsumme rund € 13,09 Mio. Leider stehen nunmehr der EK – zumindest für ETZ-Programme – keine Geldmittel zur Verfügung. Begründet wird dies damit, dass die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge nicht fristgerecht an die EK übermitteln; die nächsten Auszahlungen sind nicht vor November 2013 zu erwarten. Um den Engpass zu überbrücken, wurden Vorfinanzierungsmittel in der Höhe von € 2,2 Mio. durch Bayern, Oberösterreich und Tirol aufgebracht, sodass viele offene Zahlungsanweisungen vorerst bedient werden konnten. GNEIß ersucht die RK-Vertreter, sich um etwaige weitere Vorfinanzierungen auf Landesebene zu bemühen.

Die Vorgaben für n+2 konnten für das laufende Jahr bereits erfüllt werden. Für Dezember 2013 wird der nächste Zahlungsantrag vorbereitet. In dem Zusammenhang erinnert GNEIß daran, möglichst viele Endabrechnungen bis Jahresende abzuschließen, da diese Projekte dann nur im Zuge der Ausgabenprüfung für das Jahr 2013 durch die SLC geprüft werden könnten.

TOP 4: Endabrechnung von Projekten

Die Liste mit den Abrechnungsstichtagen wurde vom GTS per 15.07.2013 aktualisiert und die „Problemfälle“ (= Projekte, mit verzögerter Abrechnung) farblich markiert. All jene Projekte, deren Abrechnungsstichtage bereits 1 Jahr und länger zurückliegen, sind dabei besonders zu beachten. Verstärktes Augenmerk wurde diesmal auf jene Projekte bzw. Projektteile gelegt, bei denen bereits die Schlussrechnung vorliegt.

Um eine möglichst exakte Darstellung der Mittelausschöpfung zu erhalten, ist es unumgänglich, dass im ATMOS die endabgerechneten Kosten jener Projektträger reduziert werden, die eine höhere Fördersumme genehmigt bekommen haben, als sie endabrechnen konnten; dies ist auch auf Partnerebene möglich (wenn die Endabrechnung anderer Projektpartner noch ausständig ist).

TOP 5: Second-Level-Kontrolle

GNEIß berichtet, dass die Prüfungen im Rahmen der SLC heuer in Österreich v.a. auf Oberösterreich konzentriert sind und mit 04.10.2013 beginnen werden. In Bayern wurden die Prüfungen aus Personalmangel ausgelagert und finden ebenfalls im Herbst statt; die Stelle von Fr. Baumer wird erst ab 01.10.13 nachbesetzt.

TOP 6: Allfälliges

- **ETC-Day – Wanderung am Salzalpensteig**
  Die Jahresveranstaltung 2013 findet am 19.09.2013 im Rahmen der Woche des ETZ-Tages in Form einer Wanderung am Salzalpensteig statt. Nach dem offiziellen Teil mit politischen Vertretern aus dem EuRegio-Gebiet, alpiner Vereine, dem Tourismusbereich, den Projektträgern und anderen Interessierten in der GmoaAreana in Bayerisch Gmain wird unter fachkundiger Führung eine gemeinsame Wanderung zusammen mit rd. 100 Schülern aus Volks- / Grundschulen über die Grenze nach Großgmain zum Latschenwirt angetreten. Dort findet ein gemütlicher Ausklang statt. Als Giveaways wurden Rucksäcke und Kapperl vorbereitet. Die Abwicklung der Veranstaltung erfolgt über ein KPF-Projekt bei der EuRegio Sbg-BGL-TS.

- **Nachbesetzung Assistenz der VB**
  Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich 29 Personen beworben, 9 davon kommen in die nähere Auswahl. Dazu finden am 10./11.10.13 in Linz die Bewerbungsgespräche statt. Seitens des BST-MWIVT wird auch WOLF daran teilnehmen.

- **Weitere Termine**

Was?	Wann?	Wo?
10. PG-Sitzung	MI, 18.09.2013	Salzburg
ETC-Day - Jahresveranstaltung	DO, 19.09.2013	Bayer. Gmain – Großgmain
Monitoring-Deadline für 16. BA	MO, 23.09.2013	
Infoveranstaltung ETZ 2014+ für Euregios	MI, 16.10.2013	Salzburg
11. PG-Sitzung	MO, 21.10.2013	Füssen
16. Sitzung des BA	MO, 21.10.2013 DI, 22.10.2013	Füssen

Was?	Wann?	Wo?
12. PG-Sitzung	DI, 26.11.2013	Salzburg

GNEIß bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 15:30.

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 17. September 2013

Beilagen:
Beilage 1: Anwesenheitsliste
Beilage 2: Projektliste KSG 24 – Ergebnisse